

Müllgebühren ab 01.01.2025

Restmülltonne		Jahresgebühr	+	8 Mindest-entleerungen (jährlich)	=	Gesamtgebühr für 8 Entleerungen
80 l	→	157,47 €	+	28,16 €	=	185,60 €
120 l	→	224,40 €	+	40,16 €	=	264,56 €
240 l	→	425,18 €	+	76,08 €	=	501,26 €
1100 l	→	1.871,17 €	+	334,72 €	=	2.205,89 €

Restmülltonne		jede weitere Entleerung		Gesamtgebühr für max. 26 Entleerungen		Berechnung der Müllgebühren
80 l	→	3,52 €		248,99 €		Die Anzahl der Entleerungen des Vorjahres werden für die Berechnung der Müllgebühren des Folgejahres zu Grunde gelegt.
120 l	→	5,02 €		354,92 €		
240 l	→	9,51 €		672,44 €		
1100 l	→	41,84 €		1.959,01 €		

Die Müllgemeinschaft zahlt zusätzlich 90,00 € im Jahr für jedes mitveranlagte Grundstück. Eine Müllgemeinschaft ist schriftlich zu beantragen. Auch mitveranlagte Grundstücke haben Anspruch auf Nutzung einer gebührenfreien Papiertonne; die Stellung einer Windeltonne ist hingegen nicht möglich.

Identsystem

Den Antrag auf Ausstattung mit den erforderlichen Müllgefäßen erhalten Sie unter www.kreis-nea.de. Die Gefäße sind für Sie kostenlos (Leihgefäße); für die Anlieferung fällt eine Gebühr von 30 € an. Die Abrechnung der Restmüllgebühr erfolgt entleerungsbezogen.

Biotonne

Wer nicht alle Bioabfälle auf seinem eigenen Grundstück kompostiert, benötigt eine Biotonne; im Bedarfsfall können auch mehrere Tonnen gestellt werden. Jede 120-l-Biotonne kostet im Monat 5,25 € = 63,00 € im Jahr, unabhängig wie oft Sie sie entleeren lassen. Abfuhrhythmus von Anfang April bis Ende Oktober ist wöchentlich, sonst 14-tägig.

Papiertonne

Je 80-l/120-l-Restmülltonne besteht Anspruch auf ein Papiergefäß, je 240-l-Restmülltonne auf zwei Papiergefäße. Bei Nutzung eines 1.100-l-Restmüll-Containers können zwei 1.100-l-Papiercontainer beansprucht werden. Die Nutzung zusätzlicher Papiergefäße kostet 1,50 € mtl. je Tonne. Ein Zusatzpapiercontainer mit 1.100 l kostet 3 € mtl. sowie 5 € je Entleerung. Nicht veranlagte Grundstücke in Müllgemeinschaften haben Anspruch auf eine gebührenfreie Papiertonne.

Pflegefall-/Windeltonne

Im Bedarfsfall (Wickelkinder, Windelnutzung bei Pflegefällen) kann eine Windeltonne beansprucht werden. Die Windeltonne kann für die begründete Dauer des Bedarfs Privathaushalten (ohne Müllgemeinschaft) gestellt werden. Die max. Größe richtet sich nach Ihrer angemeldeten Restmülltonne. Für die Nutzung der Windeltonne werden nur die Entleerungsgebühren (siehe Vorderseite) in Rechnung gestellt (ohne Jahresgebühr). Überlegen Sie, ob Sie tatsächlich eine Tonne brauchen, denn sie lohnt sich nur, wenn Sie mit der 14-tägigen Entleerung der Restmülltonne nicht auskommen.

Sperrmüll

Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich nur der Grundstückseigentümer. Die Anforderung kann online (www.kreis-nea.de), telefonisch (**09321 9394-10**) oder schriftlich bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres erfolgen. Je 80-l- oder 120-l-Restmülltonne besteht Anspruch auf einen Abruf von bis zu 5 m³ Sperrmüll, für 240-l-Restmülltonnen können zwei und für einen 1,1-m³-Container können vier Abrufe jährlich geltend gemacht werden. Die Terminvergabe erfolgt durch unseren Entsorgungspartner. Bitte beachten Sie, dass die Vergabe von Wunschterminen nicht möglich ist. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem INFO-Blatt zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf. Statt Inanspruchnahme eines Abrufs kann auch eine Direktanlieferung zur EVA-Dettendorf erfolgen. Einen Berechtigungsschein können Sie ebenfalls bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres bei unserem Entsorgungspartner oder online beantragen. Mit dem Berechtigungsschein kann bis zum 15. Januar des Folgejahres der Sperrmüll angeliefert werden.